Goethe-Universität Frankfurt am Main
Wahlausschreiben

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2022

für die Amtszeit vom 01.12.2022 bis 30.11.2026

Wichtige Termine:

Einreichung der Wahlvorschläge bis 15.09.2022

Versand der Briefwahlunterlagen: bis 05.10.2022

Briefwahlschluss: 27.10.2022 um 14.00 Uhr (letzte Einwurfmöglichkeiten: Wahlamt-Briefkästen Poststelle Bockenheim-Juridicum; Westend PA-Geb. Hintereingang; Riedberg Biozentrum, Magistrale, Postraum 0.06

Nach § 177 Abs. 1 SGB IX werden in Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine **Vertrauensperson** der schwerbehinderten Menschen und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Ausländische Wahlberechtigte, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe oder ähnliches erforderlich werden, wenden sich bitte an das Wahlamt.

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Frau Gabriele Humbert	als Vorsitzende
Herr Leon Fischer	als Stellvertreter
Frau Myrjam Heimroth	als weiteres Mitglied
Frau Andrea Duttiné	als Ersatzmitglied
Frau Gerti Dornseif	als Ersatzmitglied
Frau Ayten Agdas	als Ersatzmitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jede*r in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, die*der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **15.09.2022** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem **01.09.2022** an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr im Wahlamt der Goethe-Universität, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53, zur Einsichtnahme aus.

5. Zu wählen sind eine Vertrauensperson und **7 (sieben)** stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens **bis zum 15.09.2022 schriftliche Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand, Geschäftsstelle Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53 persönlich einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Zur Wahl stehen nur die Bewerber*innen, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jedoch kann dieselbe Person nur das Amt der Vertrauensperson oder die des stellvertretenden Mitglieds bekleiden. Jede*r Bewerber*in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie*er in einem als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jede*r Wahlberechtigte kann sowohl einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson als auch einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls die Dienststelle der Bewerber*innen enthalten und von **11 (elf)** Wahlberechtigten (ein Zwanzigstel der Wahlberechtigten, § 6 Abs. 2 S. 1 SchwbVWO), unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden. Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlamt (Geschäftsstelle des Wahlvorstandes) erhältlich, sie können auch von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber*innen aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den gleichen Stellen wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Der Wahlvorstand hat **schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)** beschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am **05.10.2022** unaufgefordert an die Wahlberechtigten versandt und müssen bis zum **27.10.2022, 14.00 Uhr**, dem Wahlvorstand (Wahlamt) vorliegen. Sie müssen entsprechend rechtzeitig per Hauspost geschickt, zur Post gegeben oder in einen der o.g. Briefkästen des Wahlamtes eingeworfen werden. Die Briefkästen werden am **27.10.2022** um **14.00 Uhr** geschlossen; sie sind bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am **27.10.2022 ab 14.00 Uhr** im Senatssaal, PA-Gebäude/Erdgeschoss, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist das Wahlamt, sie ist an Arbeitstagen von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen. Sie befindet sich im Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53, Tel.: 069 798-17174, E-Mail:wahlamt@uni-frankfurt.de
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung der Goethe-Universität Frankfurt

Frankfurt am Main, den 01.09.2022
erlassen und ausgehängt am 01.09.2022 bis Ende der Stimmabgabe am 27.10.2022

Vorsitzende

Mitglied